

Sitzungsbericht öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 30.03.2020

Bekanntgaben, Mitteilungen, Bekanntgabe nichtöffentl. gefasster Beschlüsse, Protokoll

Sachstand Corona-Pandemie

BM Burth informiert über einen aktuellen Sachstand zur Corona-Pandemie.

Überdachung des bestehenden Containerstellplatzes Kläranlage

- 1. Vergabe der Rohbauarbeiten**
- 2. Vergabe der Holzbauarbeiten**
- 3. Änderung der Leistung der PV-Anlage**

Der Bau der Containerüberdachung wurde in zwei Gewerken, Rohbauarbeiten und Holzbauarbeiten beschränkt ausgeschrieben. Von den fünf angefragten Firmen hat nur eine Firma ein Angebot abgegeben. Die Verwaltung schlägt vor den Zuschlag an die Firma Hämmerle GmbH & Co. KG aus Oggelshausen zum Brutto-Angebotspreis von 117.099,89 € zu vergeben.

Für das Gewerk Holzbauarbeiten ging ebenfalls nur ein Angebot ein. Die Verwaltung schlägt vor den Zuschlag an die Zimmerei/Holzbau Dangel aus Aulendorf zum Brutto-Angebotspreis von 89.861,62 € zu vergeben.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.07.2018 dem Bau einer PV-Anlage mit rd. 30 kWp und einer Dachaufständerung von 30° zugestimmt. Für die PV-Anlage wurden damals 75.000 € eingeplant. Im weiteren Planungsverlauf wurden nun verschiedene Varianten genauer betrachtet. Die wirtschaftlichste Anlage wäre eine max. mögliche 40,8 kWp-Anlage ohne Aufständerung. Diese Variante würde bei brutto ca. 68.000 € zzgl. Nebenkosten liegen. Die beschlossene ca. 30kWp-Anlage liegt bei brutto ca. 46.700 € zzgl. Nebenkosten. Die Amortisationsdauer beträgt bei der ca. 30 kWp-Anlage ca. 7,8 Jahre bei der größeren Anlage ca. 7,9 Jahre.

Der Strom der neuen Photovoltaikanlage kommt zu 100% der Kläranlage zugute, eine Pflicht zur Direktvermarktung besteht nicht.

Die 40,8 kWp-Anlage hätte im Vergleich zur 30kWp-Anlage eine Vermeidung von weiteren 7.500 kg CO₂ pro Jahr zur Folge. Der Eigenversorgungsgrad der Kläranlage (mit BHWK+PV-Anlage auf der Betriebsanlage) beträgt derzeit 35,5 %, mit der 30 kWp-Anlage 41,2 % und mit der 40,8 kWp-Anlage 44,0 %.

Die Verwaltung schlägt den Bau einer max. möglichen 40,8 kWp-Anlage auf der Containerüberdachung vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- 1. Die Rohbauarbeiten werden an die Firma Hämmerle GmbH & Co. KG zu einem Brutto-Angebotspreis von 117.099,89 € vergeben.**
- 2. Die Holzbauarbeiten werden an die Firma Zimmerei/Holzbau Dangel zu einem Brutto-Angebotspreis von 89.861,62 € vergeben.**
- 3. Der Erhöhung der Leistung der PV-Anlage von rund 30 kWp auf 40,8 kWp**

wird zugestimmt.

4. Die Deckung der fehlenden 113.500 € erfolgt aus erübrigten Mitteln aus Vorjahren.

Bahnbrücke Rugetsweiler - Vergabe der Neubauarbeiten

Die Durchführung der Arbeiten wurde auf drei Ausschreibungen aufgeteilt:

Freimachung Baufeld

Die Arbeiten beinhalten die Abräumung des Baufeldes, die Fällung der Bäume und die Entfernung des Bewuchses sowie die Rodung der Wurzelstöcke. Die Kostenberechnung ging von Kosten in Höhe von 18.000 € aus.

Abbruch Brücke und Vorbereitung des Baufeldes

Die Arbeiten umfassen den Abbruch der Bestandsbrücke, die Herstellung der Zufahrten und die Einrichtung der BE-Fläche. Die Kostenberechnung sah hier Kosten in Höhe von 300.000 € vor.

Neubau Brücke mit Straßenbau

Die Ausschreibung umfasst den Neubau der Brücke, den Neubau der Straße und die erforderliche Straßensanierung. Die Kostenberechnung sieht Kosten in Höhe von ca. 1.282.000 € vor.

Der Neubau der Brücke wurde ebenfalls öffentlich ausgeschrieben. Das Ingenieurbüro Zimmermann hat die Angebote geprüft und gewertet. Unter den zur Wertung zugelassenen und geprüften Angeboten hat die Matthäus Schmid GmbH & Co. KG aus Baltringen mit einem Angebotspreis von brutto 1.508.777,38 € das preislich günstigste Angebot abgegeben.

Kostensituation

Die Kostenberechnung für die Erneuerung der Brücke belief sich auf rd. 1,6 Mio. € brutto ohne Nebenkosten und ohne Kosten für die Bepflanzung.

Die Kostenberechnung für den Neubau der Brücke sah Kosten in Höhe von 1.282.000 € vor. Unter Berücksichtigung der Verlagerung von Arbeiten, die vom Abbruchunternehmen ausgeführt wurden, sieht die bereinigte Kostenberechnung Kosten in Höhe von rd. 1 Mio. € vor. Mit dem Submissionsergebnis ergeben sich bei dem Gewerk Neubau Mehrkosten von rd. 510.000 €.

Die Arbeiten für den Abbruch der Brücke und die Vorbereitung des Baufeldes wurden öffentlich ausgeschrieben und in der Gemeinderatssitzung am 10.02.2020 der Auftrag an den günstigsten Bieter, der Beller GmbH & Co.KG aus Herbertingen über 657.034,46 € vergeben. Die ursprüngliche Kostenberechnung für die Abbrucharbeiten ging von Kosten in Höhe von 300.000 € brutto aus. In der Ausschreibung der Abbrucharbeiten wurden Teile der Neubauarbeiten einbezogen und vom Abbruchunternehmen ausgeführt. Die Mehrkosten bei den Abbrucharbeiten ergeben sich somit aus der Verlagerung der Neubauarbeiten.

Für die Wiederherstellung der Bepflanzung wurden vom Ingenieurbüro Zimmermann Kosten in Höhe von 59.500 € brutto geschätzt. Die Kosten der Bepflanzung waren in der Kostenberechnung noch nicht enthalten.

Durch die erforderlichen Umplanungen des Bauwerks aufgrund artenschutzrechtlicher

Vorgaben, erforderlichen Variantenuntersuchungen für den Antrag auf eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung, Abstimmungen mit der Deutschen Bahn und der Beauftragung von Sicherheitsleistungen für die DB-Anlagen und weitere zusätzliche Planungs- und Ingenieurleistungen haben sich die Nebenkosten von rd. 201.000 € auf rd. 540.000 € erhöht.

Für die Abbrucharbeiten liegt ein Nachtragsangebot in Höhe von rd. 135.000 € brutto für den zusätzlichen Aufwand bei den Bodenverbesserungsarbeiten vor. Der Nachtrag wird derzeit geprüft. Im Gegenzug entfallen beim Leistungsverzeichnis für die Abbrucharbeiten eingesparte Kosten von rd. 20.000 €.

Zuschüsse und Zuweisungen:

Aus Mitteln des Ausgleichstocks erhält die Stadt Aulendorf einen Zuschuss in Höhe von 120.000 €. Aus dem Förderprogramm „Kommunaler Sanierungsfond Brücken“ erhält die Stadt Aulendorf Mittel in Höhe von 396.000 € für die Erneuerung der Bahnbrücke. Der Bewilligungsbescheid hierzu steht noch aus. Der Bescheid kann nach Bestandskraft des Bebauungsplanes erstellt werden.

Eisenbahnkreuzungsgesetz:

Bei der Erneuerung der Bahnbrücke Rugetsweiler handelt es sich um eine Maßnahme nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz. Die Kosten der Maßnahme sind kreuzungsbedingt und werden anteilig von der Stadt Aulendorf und der DB Netz AG getragen. Die Nebenkosten werden nicht in voller Höhe als kreuzungsbedingte Kosten anerkannt. Die Bepflanzungskosten sind derzeit ebenfalls nicht in die Kreuzungsvereinbarung eingearbeitet. Von den kreuzungsbedingten Kosten entfallen jeweils ca. die Hälfte auf die DB Netz AG und die Stadt Aulendorf. Die Abrechnung der kreuzungsbedingten Kosten erfolgt nach der Kostenfeststellung, d. h. nach den abgerechneten Kosten.

Die Vorteile, die der Stadt durch die Änderung der Kreuzung entstehen (neue Brücke für alte Brücke, Abzug neu für alt) müssen der DB Netz AG ausgeglichen werden. Die Stadt Aulendorf hat der DB Netze AG einen Ablösebetrag von 380.700 € zu bezahlen.

Der Kostenanteil der Stadt liegt damit aktuell bei rund 1,53 Mio. €.

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und 1 Nein-Stimme:

- 1. Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten für den Neubau der Bahnbrücke bei Rugetsweiler an den wirtschaftlichsten Bieter, die Matthäus Schmid GmbH & Co. KG aus Baltringen zu einem Angebotspreis brutto von 1.508.777,38 €.**
- 2. Die Deckung der Mehrkosten erfolgen im Nachtragshaushalt 2020.**

Freiwillige Feuerwehr Aulendorf; Einrichtung eines hauptamtlichen Gerätewartes

BM Burth erläutert, dass derzeit die Aufgaben der Gerätewartung auf folgende Funktionen aufgeteilt sind:

- Gerätewart Aulendorf (2 Personen)
- Funkgerätewart gesamt (1 Person)
- Atemschutzgerätewart (1 Person)
- Gerätewart Schläuche (1 Person)
- Je ein Gerätewart in den Abteilungswehren Blönried, Tannhausen und Zollenreute

Um einsatzrelevante und mittelbar anstehende Aufgaben bewältigen zu können, werden aus Zeitmangel derzeit vorgeschriebene Prüfungen teilweise vernachlässigt. Die ehrenamtlichen Gerätewarte sind an eine Grenze angelangt, was im Ehrenamt zeitlich geleistet werden kann. Zudem nehmen die Anforderungen an die Aufgaben eines Gerätewartes insbesondere in folgenden Bereichen laufend zu.

Bei Wartung, Pflege, Instandsetzung und Prüfungen

- Seit Jahren wächst der Fahrzeug- und Gerätebestand.
- Die Geräte werden immer komplexer.
- Die vorgeschriebenen Prüfungen werden umfangreicher.
- Die erforderliche Dokumentation wird umfangreicher.
- Die Wehersatzpflichtigen sind weggefallen.
- Die Einsatzzahlen steigen stetig.

Durch das Wachstum Aulendorf

- Bevölkerungszuwachs
- Exponierte Gebäude wie z. B. Behinderteneinrichtungen
- Ansiedlung von Industrie
- Zunahme des Verkehrs

Durch den technischen Wandel allgemein

- Fahrzeugtechnik (z. B. alternative Antriebstechnologien wie z. B. Elektro, Gas und Wasserstoff)
- Gebäudetechnik (PV-Anlagen, Wärmeschutz)
- Elektrifizierung der Bahn

Der Bedarf sieht ein Soll von über 1.200 Stunden/Jahr vor, was bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden einer 70 %-Stelle entspricht. Diese Forderung stellt eine Mindestforderung dar, da Krankheits-/Ausfalltage in der Aufstellung nicht eingerechnet sind. Dieser Aufwand wird von den Gerätewarten der Feuerwehr Aulendorf ehrenamtlich gegen pauschale Entschädigung gemäß Satzung aufgebracht.

Für die Zukunft wird – auch aus haftungsrechtlichen Gründen – empfohlen, mindestens einen Gerätewart in einem festen Beschäftigungsverhältnis anzustellen. Damit wird die Durchführung der Materialwartung entsprechend den einschlägigen Vorschriften, einschließlich deren rechtssicheren Dokumentation gesichert. Letztendlich wird auch die schwierige Situation im Tagesalarm verbessert.

Mit dieser Maßnahme soll in Aulendorf auch auf eine Fremdvergabe vieler Wartungs- und Reparaturarbeiten an externe Dienstleister verzichtet werden. Arbeiten, welche ohne große technische Anlagen durchgeführt werden können, wie die Schutzzeugpflege, können künftig wieder intern erledigt werden.

Ein hauptamtlicher Gerätewart übernimmt im ersten Schritt die bisherigen Tätigkeiten der ehrenamtlichen Gerätewarte. Die Stellvertretung des hauptamtlichen Gerätewartes bei Urlaubs- und Krankheitstagen soll weiterhin durch ehrenamtliche Gerätewarte erfolgen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- 1. Für die Freiwillige Feuerwehr Aulendorf wird ein hauptamtlicher Gerätewart mit einem Beschäftigungsumfang von 75 % angestellt. Die Stelle wird mit einem Beschäftigungsumfang von 100 % ausgeschrieben. Der verbleibende Beschäftigungsanteil von 25 % wird im Betriebshof abgeleistet.**
- 2. Die Stellvertretung des hauptamtlichen Gerätewartes erfolgt weiterhin im Ehrenamt.**

Kindergartenneubau - Festlegung der weiteren Vorgehensweise

BM Burth erläutert, dass der Gemeinderat in der Sitzung am 24.09.2018 dem vorgestellten Raumprogramm als Grundlage für die weitere Planung des Kindergartenneubaus zugestimmt hat. Dem Standort am Schulzentrum für einen Neubau wurde ebenfalls zugestimmt.

Des Weiteren stimmte der Gemeinderat einem Vergabeverfahren nach VgV mit einem Architektenwettbewerb mit zehn Architekten zu.

Grundlage für das Raumprogramm war die Vorgabe eines Kindergartenneubaus mit vier Gruppe mit Erweiterungsmöglichkeit für eine weitere Gruppe.

Die Preisgerichtssitzung zur Prämierung der eingereichten Arbeiten fand am 15.03.2019 statt. Nach eingehender Diskussion wurde einstimmig die Arbeit mit der Wertungsnummer 1002, Lanz Schwager Architekten BDA PartGmbH/Andreas Hack Architektur BDA und Lintig Sengewald Landschaftsarchitekten PartGmbH als 1. Preis festgelegt.

In der Sitzung des Gemeinderates am 08.04.2019 ist der Gemeinderat einstimmig der Entscheidung der Gremienmitglieder des Vergabeverfahrens gefolgt. Die Architektenleistungen wurden an die ARGE Andreas Hack/Lanz Schwager Architekten BDA PartGmbH entsprechend dem vorliegenden Honorarangebot, Leistungsphase 1 – 9, stufenweise, vergeben. Das Büro Lintig + Sengewald Landschaftsarchitekten wurde mit der Landschaftsplanung entsprechend dem vorliegenden Honorarangebot, Leistungsphasen 1 – 9, stufenweise, beauftragt.

Die Vergabe der erforderlichen Ingenieurleistungen für die sechs Fachplaner erfolgte in der Sitzung des Gemeinderates am 03.06.2019.

In der Gemeinderatssitzung am 22.07.2019 wurde beschlossen, dass der Kindergartenneubau als 5-gruppiger Kindergarten erfolgt.

Die Vorstellung des Vorentwurfs erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 14.10.2019. Die erste Entwurfsplanung sah einen Grundriss in einer U-Form vor. Die damalige Kostenschätzung ging von Gesamtkosten von rd. 7,4 Mio. € aus. Durch eine pauschale Flächenreduzierung von 10 % und dem Wegfall von einzelnen Räumen sowie der Festlegung, dass der vorhandene Parkplatz nicht in die Planung einbezogen werden soll, konnten die Kosten bis zur genannten Gemeinderatssitzung auf rd. 6,55 Mio. € reduziert werden.

Der Gemeinderat fasste in der Sitzung keinen Beschluss zur vorgestellten Entwurfsplanung. Hauptpunkt der Beratung waren die hohen Herstellungskosten für den 5-gruppigen Kindergarten.

Die Planungsbüros und die Verwaltung wurden beauftragt, die Entwurfsplanung dahingehend zu überarbeiten, um eine möglichst hohe Reduzierung der Herstellungskosten zu erzielen.

Zusammen mit den beauftragten Planungsbüros, Vertreter des katholischen Landesverbands und des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) wurde das Raumprogramm überarbeitet. Für sämtliche Räume wurden die notwendigen Mindestgrößen festgelegt und auch über die Notwendigkeit bestimmt. Es konnte eine deutliche Flächenreduzierung sowie der Verzicht einzelner Räume erzielt werden, ohne nennenswerte Beeinträchtigungen zur Nutzung und zum Betrieb. Insgesamt konnten die Raumflächen um 161,5 m² auf 972,5 m² verringert werden.

Durch die reduzierten Raumflächen änderte sich der Grundriss des Gebäudes wieder von der U-Form zur ursprünglichen L-Form.

Die Kostenschätzung für den überarbeiteten Entwurf liegt bei brutto 5,88 Mio. €. In Betracht der Gesamtkosten liegen die Herstellungskosten bei brutto 1,17 Mio. € pro Gruppe.

Einsparungen gegenüber der ersten Kostenschätzung vom September 2019 in den einzelnen Kostengruppen sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

KG 200	Herrichten u. erschließen	47.124 €
KG 300	Bauwerk – Baukonstruktion	698.276 €
KG 400	Bauwerktechnische Anlagen	208.802 €
KG 500	Außenanlage	340.256 €
KG 600	Ausstattung	0 €
KG 700	Baunebenkosten	226.769 €
	Kostenreduzierung gesamt	1.521.227 €

Eine Recherche bei Städten und Gemeinden in der näheren Umgebung, die derzeit bzw. vor kurzem einen mehrgruppigen Kindergartenneubau durchgeführt haben, ergab, dass die Kosten pro Gruppe zwischen 1,0 Mio. € - 1,28 Mio. € liegen.

Der überarbeitete Planentwurf mit aktueller Kostenschätzung wurde dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 20.01.2020 vorgestellt. In der Beratung wurden die hohen Herstellungskosten für den 5-gruppigen Kindergartenbau weiterhin thematisiert und kritisiert.

Nach der Besichtigung eines Kindergartens und weiteren Gesprächen mit den Planern stellt sich die grundsätzliche Situation folgendermaßen dar:

Reduzierung der Kosten auf 5,5 Mio. €

Die Einsparungen in der erforderlichen Größenordnung können nach Aussage der Planer nur durch eine Überarbeitung der vorliegenden Planung in Verbindung mit dem

Verkleinern bzw. dem Wegfall von Räumen erzielt werden. Dies wird mit einer gewissen Reduzierung von Qualitäten des vorliegenden Entwurfs einhergehen.

Jedoch ist die Chance gegeben auf Grundlage des Wettbewerbsentwurfs eine noch angemessene, zukunftsfähige Lösung zu erreichen, die nicht nur rein finanzielle Aspekte befriedigt, sondern das ganze Spektrum der Kriterien eines zukunftsfähigen Kindergartens erfüllt – funktional, pädagogisch, gestalterisch und zukunftsfähig.

Diese Lösung kann noch auf Grundlage des durchgeführten Wettbewerbs erarbeitet werden und die Kosten des durchgeführten Wettbewerbs würden zum Ergebnis beitragen.

Kostenreduzierung auf 5,0 Mio. €

Um in die Nähe eines solchen Kostenvolumens zu kommen, ist ein komplett neuer Entwurf erforderlich. Eine Garantie, dass das Kostenziel überhaupt erreicht werden kann, so die Planer, kann im Vorfeld nicht abgegeben werden. Mit der Erarbeitung einer komplett neuen Planung müssen auch die bisher durchgeführten Abstimmungen (z. B. katholischer Landesverband, KVJS, Fachplanern...) erneut durchgeführt werden. Die Durchführung des Projektes würde nicht unerheblich verzögert werden. Auch wären die Kosten des durchgeführten Wettbewerbs obsolet.

In der Sitzung ist eine grundsätzliche Entscheidung darüber zu treffen, welches Budget der Gemeinderat für den Nebau des fünfgruppigen Kindergartengebäudes bereit ist zur Verfügung zu stellen. Nach Festlegung des bereitzustellenden Kostenrahmens kann eine weitere Planung des Kindergartengebäudes erfolgen.

Es erfolgt eine ausführliche Diskussion im Gremium, die BM Burth wie folgt zusammenfasst:

1. Die bisherige Planung wird für gut empfunden.
2. Die Planer sollen realistische Reduzierungen ermöglichen, weil dem Gemeinderat die bisherigen Kosten von 5,8 Mio. Euro nach wie vor zu hoch sind.
3. Im Winter 2020/Frühjahr 2021 soll die Ausschreibung erfolgen.
4. Der Gemeinderat sieht den Bedarf eines Neubaus, eine Containerlösung wird nicht dauerhaft gesehen.
5. Die Ausführung mit einem Generalunternehmer ist nicht möglich, weil sie nicht zulässig ist. Er sieht die erforderlichen technischen oder wirtschaftlichen Gründe in der jetzigen Situation nicht. Die Verträge mit den Planern bestehen, man ist nicht in einem rechtsfreien Raum.

Für ihn ist die einzige Lösung, dass mit diesen Vorgaben und der jetzigen Planung eine Reduzierung der Kosten erreicht werden kann.

Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung des Gemeinderates vertagt (einstimmig).

LEADER-Förderprogramm - Zustimmung Regionalmanagementkosten

Der Tagesordnungspunkt wird einstimmig vertagt.

Änderung der Betriebssatzung Eigenbetrieb Betriebswerke Aulendorf und Aufhebung Betriebssatzung Eigenbetrieb Aulendorf Tourismus

BM Burth teilt mit, dass der Gemeinderat bekanntlich beschlossen hat, dass der Betriebshof und Tourismus in den städtischen Kernhaushalt integriert werden. Die buchhalterische Umsetzung ist bereits erfolgt, aktuell sind noch umfangreiche Nacharbeiten zu erledigen.

Als weiterer Schritt zur Abwicklung sind die Betriebssatzungen entsprechend zu ändern bzw. beim Eigenbetrieb Aulendorf Tourismus aufzuheben. In der Anlage ist die Änderungssatzung sowie die bisherige Satzung beigefügt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- 1. Die Betriebssatzung für den städtischen Eigenbetrieb Aulendorf Tourismus wird aufgehoben.**
- 2. Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Betriebswerke Aulendorf wird wie in der Anlage geändert.**

Verschiedenes

Umleitungsbeschilderung für Sperrung Brücke in Blönred

Es wird angesprochen, dass die Beschilderung verbessert werden sollte.

Die Verwaltung wird sich darum kümmern.

Standort alte Dampflokomotive – Schienenausbau

SR Thurn spricht an, dass die Schienen der alten Dampflokomotive abgebaut wurden und fragt nach dem Beschluss hierzu.

BM Burth erläutert, dass es nur ein temporärer Ausbau ist. Der Bauherr des Bauvorhabens Waldseer Straße benötigt den Bereich als Zufahrt für sein Bauvorhaben. Auch der Wasserkran musste kurzfristig mit abgebaut werden.

Anfragen gem. § 4 Geschäftsordnung

Es werden keine Anfragen gestellt.